

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 37

**Vereinsnachrichten:** Verbands-Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:  
Die vierseitige Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Verbands-Nachrichten.

**PROTOKOLL**  
über die  
**Sitzung des Vorstandes**  
**Montag den 3. September 1917**, nachmittags 3 Uhr  
im Café Du Pont in Zürich.

Anwesend sind Präsident H. Studer (Bern), Vice-Präsident A. Wyler-Scotoni (Zürich) und die Mitglieder J. Lang (Zürich), J. Speck (Zürich) J. Singer (Basel) und P. E. Eckel (Zürich), Hr. Vuagneux ist unentschuldigt abwesend.

**Vorsitz:** Präsident Studer.

**Protokollführer:** Der Verbandssekretär.

**1. Das Protokoll** der letzten Sitzung (20. August), das im Verbandsorgan vom 1. September veröffentlicht ist, wird genehmigt.

**2. Aufnahmen:** Die im Verbandsorgan vom 1. September veröffentlichten Bewerber zur Aufnahme in den Verband:

a. Schweizer Film-Industrie A.-G. in Bern,  
b. C. Walther, Kino Helvetia in Bern,  
werden, wenn bis zum 10. September keine Einsprache da-  
gegen erfolgt, per 1. September als aufgenommen erklärt.

**3. Kinotag vom 30. Juli 1917.** Es wird Kenntnis ge-  
geben vom Schreiben des Schweiz. Finanzdepartementes  
vom 18. August, worin der Empfang des Erträge des  
Kinotages bestätigt wird. Das Schreiben wurde in Nr.  
36 des „Kinema“ (Seite 5) bereits reproduziert.

**4. Verleiherabkommen.** Die vom Verbandssekretär  
auf Grund der Verhandlungen mit der Verleiher-Genos-  
senschaft ausgearbeitete und den Mitgliedern in der letz-  
ten Sitzung überreichte Vorlage wird der Beratung  
unterworfen.

Von verschiedenen Mitgliedern wird darauf hinge-  
wiesen, dass in letzter Zeit infolge des unkollegialen Ver-  
haltens einzelner Verleiher unter sich bei der Verleiher-  
Genossenschaft wesentlich veränderte Verhältnisse ein-  
getreten seien, die es fraglich erscheinen lassen, ob es

## General - Versammlung

des „Schweizerischen Lichtspiel-Theater-Verbandes“ (S. L. V.)

**Montag den 24. September 1917, nachmittags 3 Uhr,**  
**im Restaurant „Du Pont“ in Zürich, 1. Stock.**

ratsam sei, überhaupt ein Abkommen mit der Verleiher-Genossenschaft einzugehen.

Von anderer Seite wird verlangt, dass unter allen Umständen, wenn das Abkommen zu Stande kommt, unserm Verband bei der Behandlung der Gesuche um Aufnahme in die Verleiher-Genossenschaft ein Mitspracherecht eingeräumt werde.

Zu einer Diskussion gibt auch das Vorgehen einiger Verleiherfirmen Veranlassung, die an allen grösseren Plätzen entweder Etablissements zu verwerben, oder neue Lichtspiel-Theater zu eröffnen suchen. Man findet, dass durch dies Verhalten die gegenseitigen Beziehungen zwischen Theater-Besitzern und den Filmverleihern sich ganz anders gestalten und dass dadurch das in Aussicht genommene Abkommen mit der Verleiher-Genossenschaft in ungünstiger Weise beeinflusst werden könnte.

Auch auf das mehrfach schon erwähnte Faktum wird zurückgekommen, dass eben doch zwei grössere Verleiherfirmen, mit denen eine Reihe von Verbandsmitgliedern in guten Geschäftsbeziehungen stehen, der Verleiher-Genossenschaft nicht angehören werden und somit in den abzuschliessenden Vertrag nicht miteinbezogen werden könnten.

Die über das wichtige Traktandum einlässlich geführte und in mehrfacher Beziehung sehr interessante Diskussion führt zum Schlusse, dass auf die Détail-Beratung der Vorlage einstweilen nicht einzutreten und der Generalversammlung zu beantragen sei, sie möchte von dem Abschlusse eines Abkommens mit der Verleiher-Genossenschaft zur Zeit überhaupt Umgang nehmen. Die nähere Begründung zu diesem Antrag wird den Verbands-Mitgliedern an der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

**5. Generalversammlung.** Zur endgültigen Beschlussfassung über das Verleiherabkommen, sowie zur Bespre-

chung verschiedener anderer Fragen wird beschlossen, auf Montag, den 24. September nachmittags 3 Uhr, in das Café Du Pont in Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Der Verbandssekretär wird angewiesen das nötige dafür zu veranlassen.

**6. Varia.** Der Verbandssekretär gibt kurz Bericht über den Stand des Einzuges der Mitgliederbeiträge; ferner werden einige bevorstehende Aufnahmgesuche besprochen und schliesslich noch einige untergeordnete Verwaltungsgeschäfte erledigt.

Schluss der Sitzung halb 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Die Verbandsmitglieder werden hiermit zu einer ausserordentlichen

#### General-Versammlung

auf Montag den 24. September 1917, nachmittags 3 Uhr, in das Café Du Pont in Zürich einberufen zur Erledigung folgender

#### TRAKTANDENS

1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Generalversammlung.
2. Endgültige Beschlussfassung über das Verleiher-Abkommen.
3. Bericht über den Stand der Zensurangelegenheit.
4. Verschiedenes.

Im Hinblick auf das sub. Ziff. 2 erwähnte wichtige Traktandum wird möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Zürich u. Bern, den 3. September 1917.

#### Namens des Vorstandes:

Der Präsident:	Der Verbandssekretär:
H. Studer.	Notar G. Borle.

## Aus den Zürcher Programmen.

Der Orient-Cinema brachte diese Woche das ausgezeichnete Liebesdrama „Der Schatten der Vergangenheit“ mit Frl. Fabrienne Fabrèges in der Hauptrolle. Sie spielt mit packendem Spiel die Rolle einer Frau, die durch äussere Umstände gezwungen wird, einen ungeliebten Mann zu heiraten, während der Geliebte als Naturforscher im fernen Orient weilt. Nach zwei Jahren kehrt er zurück und ihre alte Liebe entflammmt aufs Neue. Er spritzt ihr ein Gift ein, das einen todesähnlichen Schlaf hervorruft, und lässt sie dann aus der Gruft rauben, um sie wieder ins Leben zurückzurufen. Die Beiden Liebenden fliehen ins Ausland, wo sie glücklich beieinander leben. Doch der Gatte entdeckt mit Hilfe eines Detektivs ihren Aufenthaltsort und tötet seinen Nebenbuhler. Sie muss zu ihm zurückkehren, er findet sie jedoch wieder als das, als was er sie verloren hatte, als Leiche. Sie hat sich selbst den Tod gegeben. Der Film ist sehr gut koloriert, und dadurch werden ganz aussergewöhnlich schöne

Bilder von grosser Wirkung erzeugt. Daneben läuft noch das Detektivdrama „Das Mysterium des Schlosses Claußen“ von Rudolf Meinert, in dem Hans Mierendorff als Harry Higgs ein sonderbares Vorkommnis aufklärt. Der Film zeichnet sich durch ausserordentlich gut wiedergegebene Nachtszenen aus, und ist auch sonst allen Ansprüchen gewachsen.

Die Eden-Lichtspiele führen ein gelungenes Lustspiel vor, in dem die bekannten Künstler Hedda Vernon und Erich Kaiser-Tietz ein Ehepaar darstellen, dessen friedliches Zusammenleben durch eine Stute und einen Troddel auseinandergerissen wird. Wie es dann aber zur Scheidung kommen soll, finden sich die Beiden in Minne wieder. Erich Kaiser-Tietz gibt eineen prächtigen Gutsbesitzer und Hedda Vernon als „Seine kokette Frau“ erregt eine Lachsalve nach der andern. Auch ein „wunderbares“ Liebeslied des Troddels hat eine grossartige Wirkung. „Charlot auf der Bank“ ist wieder einmal ein